

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	20.09.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/55500-021-31
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0397/23/31-012
<b>Sitzungsdatum:</b>	10.08.2023	<b>Niederschrift:</b>	31/OGR/025

### Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- Für Einheimische 65,00€/fm Laubholz bei einer Menge bis 5 fm und 70,00€/fm für Bestellmengen zwischen 5 und 10 fm
- Ab einer Menge von 10 fm 77,00€/fm Laubholz
- 50,00€/fm Nadelbrennholz

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Für Einheimische 65,00 €/fm Laubholz bei einer Menge bis 5 fm und 70,00 €/fm für Bestellungen zwischen 5 und 10 fm
- Bei Überschuss wird für Auswärtige 77,00 €/fm Laubholz bei einer Menge bis 10 fm verkauft.
- Ab einer Menge von 10 fm 77,00 €/fm Laubholz
- 50,00 €/fm Nadelbrennholz
- Bestellungen von Auswärtigen werden zur Schonung des Waldbestandes nicht entgegen-  
genommen. Ausnahme allerdings bei Überschuss durch Windwurf und Schneebruch.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 7